

Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2017

von der Kassenkommission
genehmigt am 19. April 2018

Vorwort des Präsidenten der Kassenkommission

Robuster Konjunkturgang und Bewertungsanstieg begünstigen Anlageresultat

Der im Jahresverlauf zunehmend robustere und breiter abgestützte globale wirtschaftliche Aufschwung führte im 2017 zu einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Risikopapiere. Zusätzlich zur verbesserten Gewinndynamik profitierten viele Anlagekategorien von einem weiteren Bewertungsanstieg. In sämtlichen Anlageklassen konnte eine positive absolute Performance erzielt werden. Klar überdurchschnittlich waren bei den Aktien die Ergebnisse von Titeln aus Schwellenländern und dem Segment kleinerer bzw. mittlerer Unternehmen. Trotz zunehmenden Leerständen verzeichneten auch die Immobilienanlagen dank der starken Investorennachfrage eine weiterhin hohe Anlagerendite. Bei den Obligationenanlagen setzte sich ab Mitte Jahr ein allmählicher Zinsanstieg durch, was die Jahresperformance etwas belastete. Per Saldo resultierte eine leicht über dem Benchmark liegende Gesamterendite von 7.7%.

Anstieg des Deckungsgrads dank guter Performance

Aufgrund der hohen Anlageperformance hat sich - trotz einer zusätzlichen Verstärkung des Rentendeckungskapitals (weitere Senkung des technischen Zinssatzes) - der Deckungsgrad erhöht. Dieser, das Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtungen reflektierende Wert, nahm im Berichtsjahr um 3.5% auf 108.3% zu. Anfangs Dezember hat die Kassenkommission für 2017 die Verzinsung der Altersguthaben – wie bereits im Vorjahr – auf 1.5% festgelegt. Der Bestand der bei der Pensionskasse Uri versicherten Personen erhöhte sich per Ende des Berichtsjahres um 102 auf 3'901 Personen. Davon sind 1'024 Rentenbeziehende.

Herausforderungen für die Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität

Das anhaltende Tiefzinsumfeld sowie die stetig zunehmende Lebenserwartung sind für die heimischen Sozialsysteme weiterhin eine grosse Herausforderung. Zwar wurden in den letzten Jahren durch die guten Anlageresultate Wertschwankungsreserven geschaffen, gedämpfte Anlageperspektiven halten den Druck auf die Schweizer Pensionskassen jedoch aufrecht. Vor diesem Hintergrund hat sich die Kassenkommission im 2017 intensiv mit der künftigen strategischen Stossrichtung befasst. Gestützt auf Erkenntnisse aus dem versicherungstechnischen Gutachten sowie Anliegen seitens der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wurden Vorarbeiten für eine Teilrevision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements geleistet. Wichtige Punkte sind dabei Leistungsmassnahmen zur Verminderung von Pensionierungsverlusten sowie Anpassungen in der Beitragsstruktur und –höhe. Mittels diverser flankierender Massnahmen soll jedoch sichergestellt werden, dass das Leistungsniveau frankenmässig mehrheitlich gehalten werden kann. Insgesamt wird damit die langfristige finanzielle Stabilität und die Attraktivität der Pensionskasse Uri gesichert.

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich im Namen der Kassenkommission und -verwaltung allen Beteiligten.

Präsident der Kassenkommission



Rolf Müller

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Betriebsrechnung	3
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	5
2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen	8
3 Art der Umsetzung des Zwecks	9
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	10
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
Bericht der Revisionsstelle	22

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

AKTIVEN	Anhang	31.12.2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Vermögensanlagen	6.4		
Operative Aktiven (Flüssige Mittel und Forderungen)		7'593	6'094
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	27'777	20'540
Obligationen		400'483	362'532
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	8'000	8'000
Hypotheken	7	3'452	3'310
Wandelanleihen		26'105	23'646
Aktien		320'271	299'630
Immobilien		207'651	188'150
Alternative Anlagen		50'752	51'070
		1'052'084	962'972
Aktive Rechnungsabgrenzungen		77	193
TOTAL AKTIVEN		1'052'161	963'165
PASSIVEN		31.12.2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		393	343
Verbindlichkeiten beim Arbeitgeber	6.10	0	0
Andere Verbindlichkeiten		73	57
		466	400
Passive Rechnungsabgrenzungen		227	176
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	483'065	476'742
Vorsorgekapital Rentner	5.4	453'996	412'833
Risikofonds	5.5	7'800	7'900
Teuerungsfonds	5.5	7'589	7'589
Umwandlungssatz	5.5	17'100	12'300
Härtefonds	5.5	150	150
Pendente IV-Fälle	5.5	1'229	1'206
Zusatzverzinsung	5.5	0	0
		970'929	918'720
Wertschwankungsreserve	6.3	80'539	43'869
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand per 1.1.		0	0
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss		0	0
Stand per 31.12.		0	0
TOTAL PASSIVEN		1'052'161	963'165

Betriebsrechnung

	Anhang	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		15'404	15'320
Beiträge Arbeitgeber		22'210	22'053
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	5.2	3'619	2'484
Zuschüsse Sicherheitsfonds		4	2
		41'237	39'859
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	5.2	18'870	18'139
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	391	45
		19'261	18'184
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN U. EINTRITTSLEISTUNGEN		60'498	58'043
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	5.4	-23'226	-21'674
Hinterlassenenrenten	5.4	-3'547	-3'442
Invalidenrenten	5.4	-1'180	-1'263
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-5'873	-4'301
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-94	0
		-33'920	-30'680
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-9'736	-14'783
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-1'261	-780
		-10'997	-15'563
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-44'917	-46'243
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	483	5'676
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-41'163	-27'517
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-4'723	-6'701
Verzinsung des Sparkapitals	5.2/5.5	-6'805	-6'666
		-52'208	-46'560
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds		-73	-57
		-73	-57
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-36'700	-34'817

	Anhang	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		28	55
Obligationen und Anlagen bei Versicherungen		4'422	7'178
Hypotheken		42	95
Wandelanleihen		2'466	1'350
Aktien		56'264	18'201
Immobilien		12'343	11'209
Alternative Anlagen		2'808	3'070
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9	-4'093	-4'137
		74'280	37'021
Sonstiger Ertrag		1	0
Sonstiger Aufwand		0	-5
Verwaltungsaufwand	7		
Allgemeine Verwaltung		-828	-518
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-73	-62
Aufsichtsbehörden		-10	-8
		-911	-588
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung bzw. Bildung Wertschwankungsreserve		36'670	1'611
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	6.3	-36'670	-1'611
ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS		0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die PK Uri wurde am 12. April 1938 gegründet. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Altdorf. Hauptaufgabe der Pensionskasse Uri ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri ist eine umhüllende Beitragsprimatkasse ohne Staatsgarantie.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK Uri ist im kantonalen Register für berufliche Vorsorge unter der Registernummer UR 1 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Die PK Uri erbringt Leistungen gemäss ihrem Reglement, in jedem Fall mindestens die Leistungen nach BVG, FZG (Freizügigkeitsgesetz) und WEFG (Wohneigentumsgesetz).

1.3 Verordnung und Reglemente

Es gelten folgende Verordnungen, Reglemente und Richtlinien:	Beschluss
Verordnung über die Pensionskasse Uri	26.06.2013
Verordnung über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates	26.06.2013
Reglement über die Pensionskasse Uri	07.12.2016
Anlagereglement / -richtlinien	25.09.2014
Rückstellungsreglement	07.12.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Kassenkommission	10.12.2015
Reglement über die Teilliquidation	10.12.2009
Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)	27.03.2013
Organisationsreglement	12.04.2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der PK Uri sind die Kassenkommission und die Kassenverwaltung. Die Kassenkommission setzt sich paritätisch aus je fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammen.

1.4.1 Kassenkommission

Arbeitgebervertretung			Mitglied seit
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Vizepräsident	01.06.2016
Jauch-Zraggen Claudia, Bürglen	Spital + SBU	Mitglied	01.01.2015
Jörg Beat, Regierungsrat, Gurtnellen	Kanton	Mitglied	01.06.2012
Wegmüller Urs, Attinghausen	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.01.2017
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015

Arbeitnehmervertretung			Mitglied seit
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Präsident	01.01.2010
Berther Sandra, Altdorf	Spital + SBU	Mitglied	01.06.2016
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2008
Schilter Claudia, Kriens	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.07.2015
Wipfli Sepp, Erstfeld	Schulen	Mitglied	01.06.2016

1.4.2 Anlageausschuss			Mitglied seit
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Präsident	01.06.2008
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2016
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015
*) Rohrer Kurt, Geschäftsführer			01.01.2000
*) Arnold Stefan, Vermögensverwalter			01.06.2009
*) Complementa Investment-Controlling AG, vertreten durch Andrea Funk			01.01.2002
*) mit beratender Stimme			

1.4.3 Kassenverwaltung

Rohrer Kurt, Bürglen	Geschäftsführer / Leiter Kassenadministration
Arnold Stefan, Altdorf	Geschäftsführer - Stv. / Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Flüelen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Aktivkasse)
Gisler Luzia, Attinghausen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Rentenkasse)

Gestützt auf das Organisationsreglement sind im Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

Rohrer Kurt, Geschäftsführer
 Arnold Stefan, Vermögensverwalter
 Scheiber Bernadette, Sachbearbeiterin
 Gisler Luzia, Sachbearbeiterin
 Christen Markus, Präsident Anlageausschuss
 Müller Rolf, Mitglied Anlageausschuss

Für einfache Korrespondenz gilt für Mitarbeitende der Kassenverwaltung Einzelunterschrift. Für die Delegation der Abstimmung an Generalversammlungen gilt Einzelunterschrift des Geschäftsführers oder des Vermögensverwalters.

1.5 Geschäftstätigkeit / Schulung

Um die Qualität der Kassenkommissionen und Kassenverwaltung zu gewährleisten, sind während einer Amtsperiode von 4 Jahren folgende Anzahl Weiterbildungsanlässe vorgegeben:

Kassenkommission	8 Tage	/	Kassenverwaltung	12 Tage
------------------	--------	---	------------------	---------

1.5.1 Kassenkommission

Im Berichtsjahr traf sich die Kassenkommission zu vier Sitzungen. Nebst der Behandlung der ordentlichen Geschäfte

wurden Vorarbeiten für die Teilrevision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements geleistet. Vorabklärungen zu den einzelnen Verordnungs- und Reglementsbestimmungen wurden in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe, welche zudem durch den Versicherungsexperten bzw. die Kassenverwaltung unterstützt wurde, getroffen. Zusätzlich hat die Kassenkommission eine weitere Reduktion des technischen Zinssatzes für die Bewertung der Rentenverpflichtungen beschlossen. Die Mitglieder der Kassenkommission besuchten nebst einer internen Weiterbildung auch externe Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen (Total 26 Tage). In der Kassenkommission kam es im 2017 zu keinen personellen Wechseln.

1.5.2 Anlageausschuss

Im Berichtsjahr traf sich der Anlageausschuss zu fünf Sitzungen. Zudem wurden weitere Entscheide durch Zirkulationsbeschlüsse gefällt. Die Festlegung der Anlagetaktik, die Beurteilung der erzielten Anlageresultate bzw. der eingesetzten Anlagelösungen, das Risikomanagement sowie die Vermögensverwaltungskosten standen dabei im Zentrum. Im Anlageausschuss kam es im 2017 zu keinen personellen Wechseln.

1.5.3 Kassenverwaltung

Nebst der ordentlichen Tätigkeit im Versicherungsbereich führten die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware sowie die Vorarbeiten für die Teilrevision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements zu wesentlichen zusätzlichen Aufgaben. Im Anlagebereich wurde durch die Zusammenarbeit mit finovo das Hypothekarangebot neu lanciert. Im Weiteren war auch durch das Tiefzinsumfeld bei den Festverzinslichen und die Bewertungsanstiege bei den Risikopapieren die Anlagetätigkeit herausfordernd. Die Kassenverwaltung besuchte im Berichtsjahr insgesamt an 22 Tagen, im Durchschnitt 5.4 Tage, interne sowie externe Informations- und Weiterbildungsanlässe.

1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:

DEPREZ Experten AG, Dr. Olivier Deprez, Versicherungsexperte, Zürich

Revisionsstelle gemäss Artikel 53 BVG:

BDO AG, Altdorf / Luzern

Vertrauensarzt:

Dr. med. Thomas Arnold, Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, Bürglen

Investment Controller:

Complementa Investment Controlling AG, St. Gallen / Zürich

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern

1.7 Angeschlossene Arbeitgebende

Die PK Uri versichert gemäss Artikel 8 und 9 der Pensionskassenverordnung Personen von 85 Arbeitgebenden (Vorjahr: 85):

Obligatorische Zugehörigkeit

Obligatorisch bei der PK Uri versichert sind Behördenmitglieder und das Personal des Kantons, der Einwohnergemeinden und der öffentlichen Schulen, soweit eine Versicherungspflicht besteht. Ebenfalls obligatorisch versichert ist das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, soweit es die besondere Gesetzgebung vorsieht.

Fakultative Zugehörigkeit

Mit weiteren Arbeitgebenden, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, kann die Kassenkommission Anschlussverträge abschliessen. Zu den bei der PK Uri angeschlossenen Betrieben zählen Korporationsbürgergemeinden, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Unternehmen und Institutionen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen

2.1 Aktive Versicherte

	2017	Vorjahr	Veränderung
Anfangsbestand 1.1.	2'856	2'804	+52
Eintritte	+274	+357	
Austritte	-165	-239	
Pensionierungen	-85	-63	
IV-Fälle	-1	-1	
Todesfälle	-2	-2	
Endbestand 31.12.	2'877	2'856	+21

2.2 Rentenbeziehende

	Altersrenten		Invalidenrenten		Hinterlassenenrenten		Total	
	2017	Vorjahr	2017	Vorjahr	2017	Vorjahr	2017	Vorjahr
Anfangsbestand 1.1.	704	662	57	58	182	176	943	896
Neue Altersrenten	+90	+55					+90	+55
Neue Invalidenrenten			+1	+2			+1	+2
Neue Hinterlassenenrenten					+20	+15	+20	+15
Wegfall Hinterlassenenrenten					-9	-5	-5	-5
Todesfälle	-13	-13	-3	-3	-5	-4	-21	-20
Endbestand 31.12.	781	704	55	57	188	182	1'024	943

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Pensionskassenverordnung (PKV) bezweckt die PK Uri die berufliche Vorsorge der versicherten Personen und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri bietet umhüllende Vorsorgeleistungen an und richtet entsprechend Leistungen aus, die über dem gesetzlichen Obligatorium (BVG) liegen. Der Eintritt in die Rentenversicherung erfolgt bei Erreichung der Eintrittsschwelle, auf den 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres, für die Risikoversicherung auf den 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres. Für die Rentenversicherung besteht ein nach dem Beitragsprimat geführter, umhüllender Plan. Die Altersgutschriften und Beiträge erfolgen bzw. werden gestaffelt je nach Alter erhoben.

Die Leistungen der PK Uri sind aus dem Reglement über die Pensionskasse Uri vom 7. Dezember 2016 ersichtlich.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus den Spar- und Risikobeiträgen und Verwaltungskosten (nur Arbeitgebende) zusammen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug in Höhe der maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig. Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 28'200. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes und wurden 2017 wie folgt erhoben:

Beiträge (in %):

Alter	Arbeitnehmende			Arbeitgebende		
	Alter	Risiko	Total	Alter	Risiko	Total
18 – 24	0.0	0.8	0.8	0.0	0.9	0.9
25 – 31	7.0	0.8	7.8	7.2	0.9	8.1
32 – 41	9.0	0.8	9.8	10.2	0.9	11.1
42 – 51	10.5	0.8	11.3	13.7	0.9	14.6
52 – 58	11.5	0.8	12.3	20.7	0.9	21.6
59 – 62	11.5	0.8	12.3	16.7	0.9	17.6
63 – 65	10.4	0.8	11.2	10.6	0.9	11.5

Der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgebenden beträgt 0.5% des versicherten Lohnes.

Altersgutschriften (in %):

Alter	Altersgutschriften	Alter	Altersgutschriften
25 – 31	14.2	52 – 58	32.2
32 – 41	19.2	59 – 62	28.2
42 – 51	24.2	63 – 65	21.0

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verordnung bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Ab diesem Alter ist auch eine Teilpensionierung möglich. Dazu ist der Beschäftigungsgrad um mindestens 25 Prozentpunkte zu reduzieren. Ein Bezug einer Rente vor dem 65. Altersjahr hat einen tieferen Umwandlungssatz zur Folge. Die Versicherten haben die Möglichkeit, eine Überbrückungsrente in der Höhe von höchstens 80% der ungekürzten AHV-Altersrente zu beziehen. Im 2017 betrug die max. AHV-Überbrückungsrente CHF 22'560.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften nach den Artikeln 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Diese verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (zumeist Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

- Kassenobligationen sowie Darlehen und Hypotheken: Nominalwert inkl. Marchzinsen.
- Obligationen und Wandelobligationen in CHF und Fremdwährungen: Kurswert inklusive Marchzinsen.
- Aktien und andere Beteiligungspapiere: Kurswert.
- Liegenschaften (nur Fonds und Beteiligungspapiere): Kurswert inklusive aufgelaufenem Ertrag.
- Alternative Anlagen: Kurswert.
- Fremdwährungsumrechnung: Kurs per Bilanzstichtag.
- Deckungskapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischen Grundsätzen (Details siehe Ziffer 6.3).

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PK Uri kann aufgrund ihres grossen Versichertenbestandes sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Entsprechend ist sie eine autonome Vorsorgeeinrichtung.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Altersguthaben der versicherten Personen wurden mit 1.50% (Vorjahr: 1.50%) verzinst.

	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Altersguthaben am 1.1.	476'742	455'295
Altersgutschriften	34'442	34'225
Zusatzaltersgutschrift 2%	0	9'106
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	3'620	2'484
Freizügigkeitseinlagen	18'880	18'139
Rückzahlung WEF - Vorbezüge / Scheidung	381	45
Verzinsung Sparkapital 1.50% / 1.50%	6'805	6'666
Auflösung infolge Pensionierung, Tod + Invalidität	-46'809	-33'654
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-9'736	-14'783
Vorbezüge WEF/ Scheidung	-1'260	-781
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.	483'065	476'742

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Summe der Altersguthaben nach BVG		
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	202'157	199'527
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgelegt)	1.0%	1.0%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner / Rentnerinnen

	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	412'833	385'315
+ Einlagen neue Rentenbeziehende	41'529	29'853
- Auszahlungen Renten*	-27'953	-26'874
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung	27'587	24'539
Bestand 31.12.	453'996	412'833

*ohne Überbrückungsrenten

Im Deckungskapital Renten sind die bereits gesprochenen Teuerungszulagen enthalten. Das Rentendeckungskapital wurde mit einem technischen Zinssatz von 2.25% (Vorjahr: 2.50%) sowie der VZ 2015 Generationentafel 2017 (Vorjahr: VZ 2010 Generationentafel 2017) bewertet. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes musste das Deckungskapital um rund CHF 11.5 Mio. verstärkt werden.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung + Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Entwicklung Risikofonds

	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Risikofonds am 1.1.	7'900	13'500
+ Risikobeiträge	2'458	2'438
+ Übertrag von Altersguthaben Aktive	417	603
- Übertrag auf Deckungskapital laufende Renten	-1'105	-1'103
- Ausrichtung Todesfallkapital	0	0
- Auflösung gem. Rückstellungsreglement	-1'870	-7'538
Bestand am 31.12.	7'800	7'900

Der Risikofonds dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei Risikofällen (Tod und Invalidität). Gemäss aktueller Berechnung des Versicherungsexperten und unter Berücksichtigung des beim Deckungskapital Rentner eingerechneten Zuschlags der wegen Überversicherung gekürzten Renten sind als Reserve maximal CHF 7.8 Mio. notwendig. Aufgrund des günstigen Risikoverlaufs konnte daher im 2017 der darüber liegende Saldo von TCHF 1'870 vereinnahmt werden.

Entwicklung Teuerungsfonds

	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Teuerungsfonds am 1.1.	7'589	7'589
+ Zusatzbeiträge	0	0
- bezahlte Teuerungszulagen auf Renten	0	0
- Auflösung Teuerungsfonds	0	0
Bestand am 31.12.	7'589	7'589

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der PKV werden - falls keine Unterdeckung besteht - allfällige Teuerungsbeiträge dem Teuerungsfonds zugewiesen. Im 2017 wurden keine Teuerungsbeiträge erhoben. Die in früheren Jahren beschlossenen und im 2017 ausbezahlten Teuerungszulagen werden nicht mehr dem Teuerungsfonds belastet. Für 2017 hat die Kassenkommission angesichts der geringen Teuerung beschlossen, keine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen.

Entwicklung Härtefonds

	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand des Härtefonds am 1.1.	150	150
+ Einlagen	0	0
- Entnahmen	0	0
Bei der Bestand 31.12.	150	150

Die Kassenkommission hatte 2017 keinen Fall bezüglich einer freiwilligen ausserordentlichen Leistung aus dem Härte-

fonds zu behandeln.

Entwicklung Rückstellung für Pendente IV-Fälle

	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	1'206	1'205
Bildung / Veränderung Rückstellungen	23	1
Bestand 31.12.	1'229	1'206

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle umfasst hängige oder noch nicht bekannte IV-Fälle und entspricht der Hälfte der Risikobeiträge des Geschäftsjahres.

Entwicklung Rückstellung Zusatzverzinsung

	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	0	9'106
Auflösung / Bildung Rückstellungen	0	-9'106
Bestand 31.12.	0	0

Im Zusammenhang mit der Reduktion der Umwandlungssätze hat die Kassenkommission als flankierende Massnahme eine Zusatzverzinsung von 2% auf den Altersguthaben beschlossen. Der per 1. Januar 2016 den Versicherten gutgeschriebene Betrag wurde der im 2015 gebildeten Rückstellung belastet.

Entwicklung Rückstellung Umwandlungssatz

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	12'300	0
Bildung / Veränderung Rückstellungen	4'800	12'300
Bestand 31.12.	17'100	12'300

Um künftige Umwandlungssatzsenkungen mit flankierenden Massnahmen abzufedern, hat die Kassenkommission im 2016 die Bildung einer Rückstellung Umwandlungssatz beschlossen. Nebst der im 2016 erfolgten einmaligen Übertragung von frei gewordenen Mitteln aus dem Risikofonds wird jährlich ein Betrag im Umfang von 1% des Altersguthaben Aktive Versicherte dieser zweckgebundenen Rückstellung zugewiesen.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

BVG Artikel 53 Absatz 2 schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch zu überprüfen ist. Bei der PK Uri führt der Versicherungsexperte alle drei Jahre eine umfassende Überprüfung durch. Im 2016 wurde der Versicherungsexperte beauftragt, eine umfassende Überprüfung per 31.12.2015 vorzunehmen. Im Wesentlichen bestätigte der Experte für berufliche Vorsorge die verbesserte finanzielle Situation. Erwähnt wurde zudem die Anpassung des technischen Zinssatzes, der Wechsel auf die Generationentafel

sowie die Senkung des Umwandlungssatzes seit dem letzten versicherungstechnischen Gutachten. Allerdings werden durch den weiteren Rückgang der Marktzinsen beim technischen Zinssatzes sowie beim Umwandlungssatz Massnahmen empfohlen. Zur Abfederung von allfälligen Renteneinbussen soll zudem eine Rückstellung Umwandlungssatz gebildet werden, damit die Flexibilität betreffend flankierender Massnahmen erhöht wird.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische Annahmen

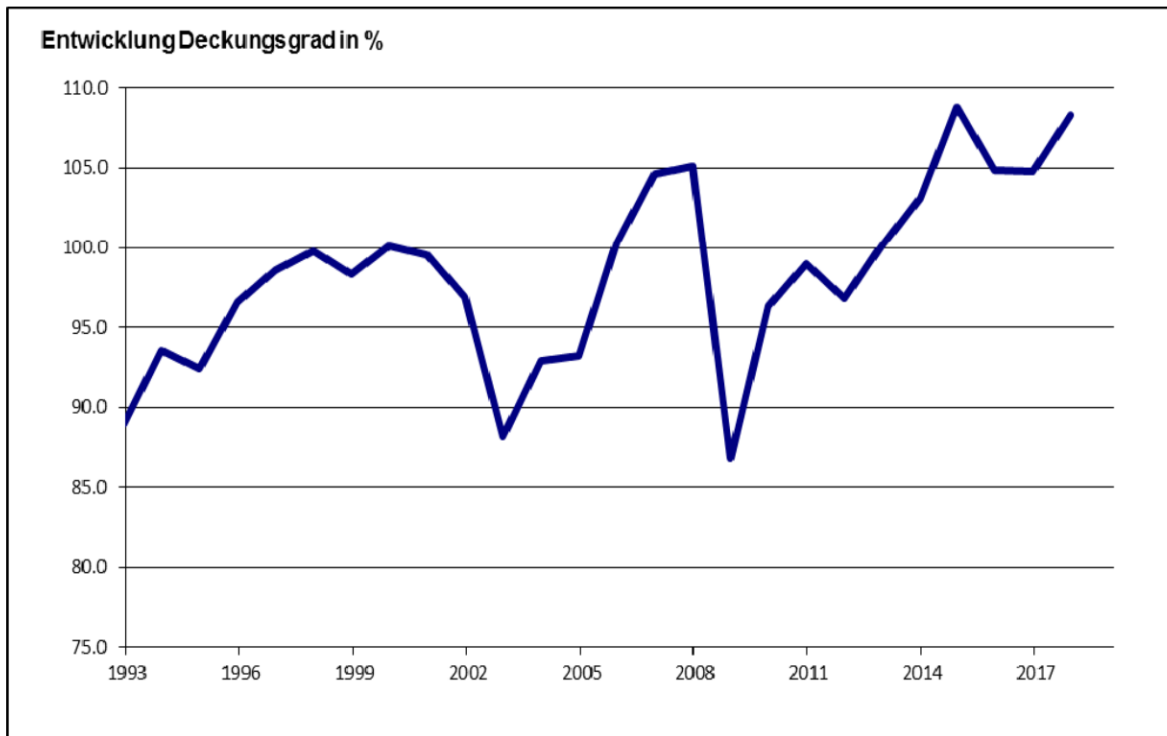
Die zur Ermittlung der Barwerte verwendeten technischen Grundlagen sind:

- technischer Zinssatz 2.25% Generationentafel (Vorjahr: 2.5%; Generationentafel)
- technische Grundlagen diverser öffentlich-rechtlicher Pensionskassen VZ 2015 (Vorjahr: VZ 2010)

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Bei der Berechnung des Deckungsgrads wird das verfügbare Vermögen durch das notwendige Vorsorgekapital dividiert. Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 eine Unterdeckung vor.

	31.12.2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'052'161	963'165
- Verbindlichkeiten	-393	-343
- Sicherheitsfonds BVG	-73	-57
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-227	-176
Verfügbares Vermögen	1'051'468	962'589
Altersguthaben Aktive Versicherte	483'065	476'742
Deckungskapital Renten	453'996	412'833
Risikofonds	7'800	7'900
Teuerungsfonds	7'589	7'589
Härtefonds	150	150
Pendente IV-Fälle	1'229	1'206
Zusatzverzinsung	0	0
Umwandlungssatz	17'100	12'300
Notwendiges Vorsorgekapital	970'929	918'721
Überdeckung	80'539	43'869
Deckungsgrad	108.3%	104.8%



6 Erläuterung der Vermögensanlage und deren Netto-Ergebnisse

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und -manager, Anlagereglement

Die Kassenkommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement sowie im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Die Kassenkommission wählt den Anlageausschuss und beauftragte die Complementa, St. Gallen, als externe Anlageexperten und Investment Controller mit der Überwachung. Die Kassenkommission überwacht die Anlageresultate. Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag sowie Risikofähigkeit der PK Uri legte die Kassenkommission die unter Ziffer 6.4 ersichtliche strategische Vermögensstruktur fest. Mit der Anlagestrategie ergaben sich für 2017 folgende erwartete Werte:

- Renditeperspektive 2.3%
- Historisches Risiko 6.3%
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 16.5%

Die Renditeperspektive sowie das historische Risiko werden aufgrund von anlageklassenspezifischen Faktoren und vergangenheitsbezogenen Werten jährlich neu geschätzt. Die Anlagestrategie dient der PK Uri als Orientierungsgrösse. Bei einer positiven oder negativen Marktbeurteilung kann im Rahmen der Bandbreiten abgewichen werden. Seit dem Geschäftsjahr 2002 führt die Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen, die Wertschriftenbuchhaltung und ist mit dem Reporting für den Anlagebereich (Performance und Audit) beauftragt.

Die PK Uri setzt bei den Vermögensanlagen aus Effizienz-, Taktik- und Kostengründen insbesondere auf Anlagestiftungen und institutionelle Anlagefonds, welche auf eine spezifische Anlagekategorie ausgerichtet sind. Dabei kommen sowohl aktive, passive als auch quantitative Anlagestile zum Einsatz.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterung

Das Anlagereglement (Ziffer 3.7) der PK Uri lässt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Absatz 4 BVV2 zu. Per 31. Dezember 2017 wurde von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Bestimmung der notwendigen Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten. Sie wird jährlich neu berechnet.

Für die Berechnung des Zielwertes der Wertschwankungsreserve wird die allgemein anerkannte Value at Risk-Methode verwendet, bei der Renditeperspektiven pro Anlagekategorie verwendet werden. Die Zielgrösse der Wertschwankungsgrösse wird bestimmt, indem jener Ausgangsdeckungsgrad ermittelt wird, welcher bei einer gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (2017: 2%, Vorjahr: 2%) am Ende einer einjährigen Betrachtungsperiode nicht zu einer Unterdeckung führt. Der Ausgangsdeckungsgrad wird basierend auf der festgelegten Anlagestrategie mittels Simulationen von Deckungsgradverläufen ermittelt.

	Wertschwankungsreserve in TCHF			
	31.12.2017	in %	Vorjahr	in %
Notwendiges Vorsorgekapital per Ende Jahr	970'929		918'721	
Wertschwankungsreserve Soll	160'203	16.5	151'588	16.5
Wertschwankungsreserve Ist	80'539	8.3	43'869	4.8
Fehlende Wertschwankungsreserve	79'664	8.2	107'719	11.7

Trotz der Verstärkung des Deckungskapitals Renten sowie der Bildung von zusätzlichen Rückstellungen konnte die Wertschwankungsreserve dank des guten Anlageresultats erhöht werden. Per Ende Jahr bestehen Wertschwankungsreserven in Höhe von TCHF 80'539. Aufgrund des Vermögensanstiegs hat sich jedoch auch die Soll-Wertschwankungsreserve frankenmässig erhöht.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

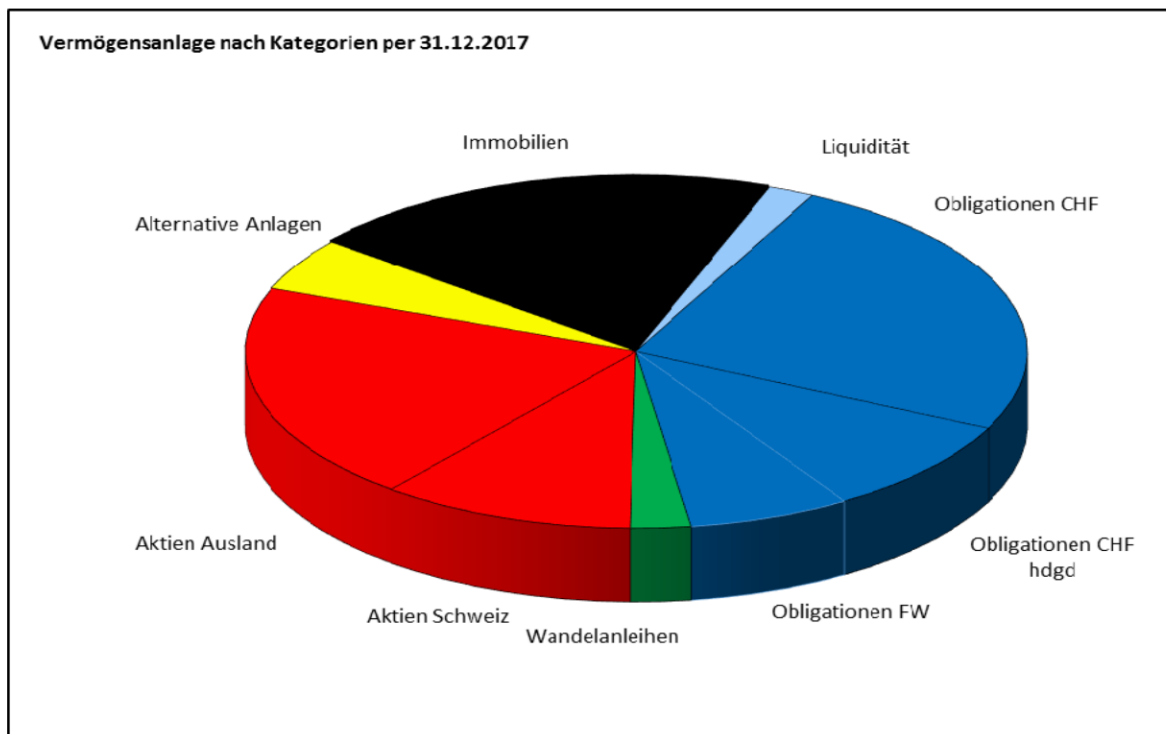
Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr nicht angepasst. Per Ende Dezember 2017 ergaben sich somit folgende Werte:

Gemäss Anlagereglement	Strategie	Bandbreiten		effektiver Anteil
		Min.	Max.	
Liquidität*	1%	0%	6%	1.9%
Obligationen	44%	34%	54%	42.9%
Aktien	30%	22%	38%	30.6%
Immobilien	20%	15%	25%	19.8%
Alternative Anlagen	5%	0%	10%	4.8%
Total				100.0%

*ohne operative Aktiven

Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV2

Artikel	Kategorie	Limite	31.12.2017 in %	Vorjahr in %
	Übrige Forderungen auf festen Geldbetrag	100%	42.9%	42.3%
55 a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	50%	1.1%	0.7%
55 b	Anlagen in Aktien	50%	29.9%	30.4%
55 c	Anlagen in Immobilien Schweiz	30%	19.7%	19.5%
55 c	Anlagen in Immobilien Ausland	10%	3.0%	2.6%
55 d	Alternative Anlagen	15%	6.3%	7.1%
55 e	Fremdwährungen ohne Währungssicherung	30%	18.3%	17.7%



6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Aktien / Obligationen / Devisen

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2017 waren keine Futures oder Termin-Geschäfte offen, welche der Erhöhung bzw. Reduktion des Aktienanteils, der Erhöhung bzw. Reduktion des Obligationenanteils (Steuerung der Restlaufzeit) oder der Erhöhung bzw. Reduktion des Devisenanteils dienten.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag beliefen sich die offenen Kapitalzusagen im Zusammenhang mit Private Equity- und Immobilien-Anlagen auf TCHF 4'131 (Vorjahr: TCHF 4'793).

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2017 waren keine direkt gehaltenen Wertschriften ausgeliehen. Im Rahmen von institutionellen Fonds ist es zwecks Ertragssteigerung jedoch möglich, dass gegen entsprechendes Entgelt und Sicherstellung Aktien und Obligationen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

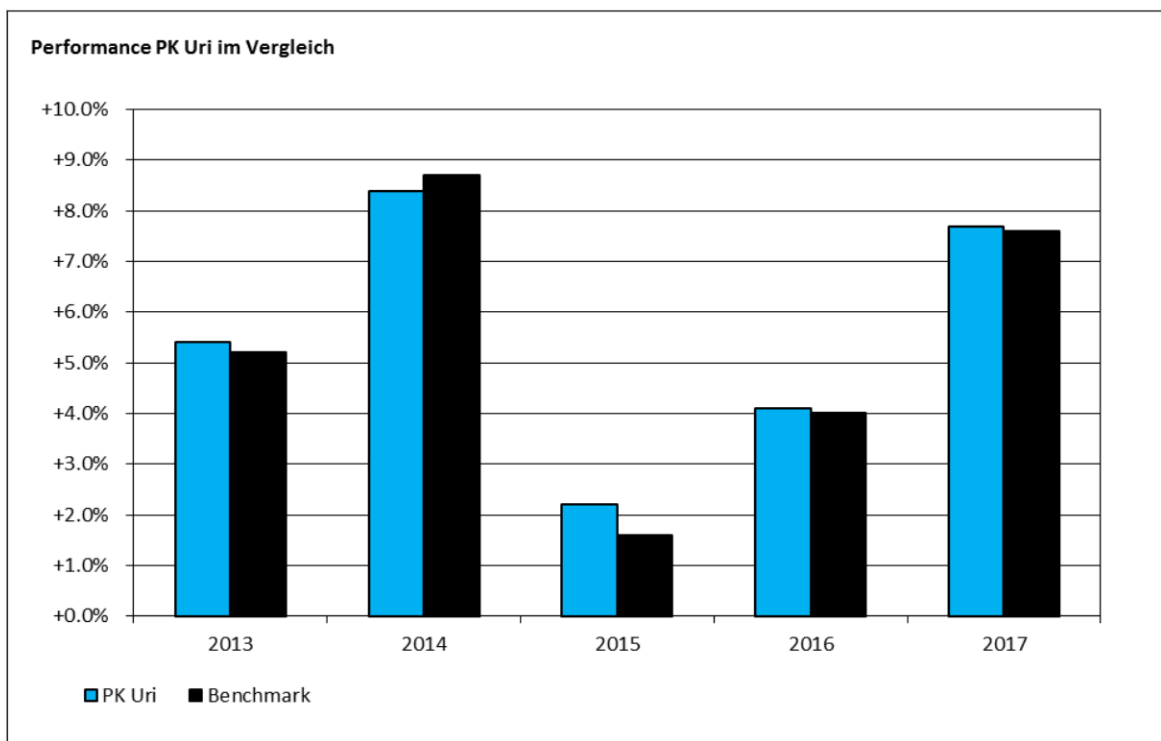
Die in Franken gemessenen Ergebnisse der Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und die erzielte Performance mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen zeitgewichteten Methode (TWR). Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kategorie	Bestand am 31.12.2017		Performance PK Uri 2017 (Netto)	Performance Bench- mark 2017 (Brutto)
	in TCHF	%	%	%
Liquidität*	20'378	1.9%	-4.8%	-0.9%
Obligationen CHF	259'183	24.7%	0.9%	0.1%
Obligationen FW hedged	93'200	8.9%	0.1%	0.6%
Obligationen FW	70'648	6.7%	3.4%	3.0%
Wandelanleihen	26'105	2.5%	10.4%	7.6%
Aktien Schweiz	109'677	10.5%	22.3%	19.9%
Aktien Ausland	210'596	20.1%	17.4%	19.4%
Alternative Anlagen	50'752	4.9%	4.0%	8.8%
Immobilien	207'651	19.8%	5.7%	5.4%
Total Vermögensanlagen	1'048'191	100.0%	7.7%	7.6%
Diverse operative Aktiven / TA	3'970			
Bilanzsumme	1'052'161			

*Zwei Festgelder (CHF 2 Mio. bis 2022; CHF 6 Mio. bis 2025) sind unter Obligationen CHF aufgeführt.

Im Vergleich zum strategischen Benchmark (+7.6%; ohne Kosten) resultierte im Geschäftsjahr 2017 ein leichter Vorsprung des PK Uri Portfolios (+7.7%, nach Kosten). Zu diesem positiven absoluten Ergebnis trugen sämtliche Anlagekategorien bei. Die Risikoexponierung des PK Uri Portfolios lag gemessen an der Schwankungsintensität (Volatilität) leicht tiefer als beim Benchmark. In Bezug auf die Relativperformance schnitten die Kategorien Obligationen CHF, Ob-

ligationen FW, Wandelanleihen, Aktien Schweiz und Immobilien positiv ab. Eine negative Relativperformance resultierte bei Obligationen CHF hedged, Aktien Ausland und Alternative Anlagen.



Performance PK Uri nach Kosten / Performance Benchmark ohne Kosten

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (VVK) setzen sich wie folgt zusammen:

VVK	31.12.2017 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen	31.12.2016 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen
Direkt belastete VVK	1'255	0.12%	1'233	0.13%
Indirekte VVK von Kollektivanlagen (TER) / TER-Kostenquote	2'838	0.27%	2'904	0.30%
Total	4'093	0.39%	4'137	0.43%

Summe der kostentransparenten Vermögensanlagen in TCHF 31.12.2017 1'052'161

Total Vermögensanlagen in TCHF per 31.12.2017 1'052'161

Kostentransparenzquote	2017: 100%	2016: 100%
------------------------	------------	------------

Die Aufstellung der Vermögensverwaltungskosten wurde gemäss der von der Oberaufsichtskommission - gestützt auf Art. 48a BVV2 - erlassenen Weisung erstellt.

6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserven

Anlagen bei Arbeitgebenden

Im 2016 hat der Anlageausschuss zwei Darlehen an angeschlossene Arbeitgebende (Gemeinden) zu marktüblichen Bedingungen bewilligt. Die Darlehenssumme beläuft sich per 31.12.2017 auf CHF 8 Mio. Die Limiten für Anlagen bei den Arbeitgebenden von Art. 57 BVV2 sind damit eingehalten.

Arbeitgeberreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

Hypotheken

Bezeichnung	31.12.2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Aktivhypotheken	2'952	2'803
Kollektive Hypotheken-Anlagen	500	508
Total Hypotheken	3'452	3'311

Im 2017 wurde bei 6 Hypothekendarlehen Rückzahlungen im Total von TCHF 489 vorgenommen. Dabei führten 4 Rückzahlungen (Vorjahr: 3) zur vollständigen Tilgung der Hypothekarschuld. Ein neues Hypothekendarlehen von TCHF 638 wurde gewährt. Aufgrund der vereinbarten Zusammenarbeit mit dem Hypothekendienstleister finovo wurden im Berichtsjahr 5 weitere Hypothekarverträge im Total von TCHF 2'069 unterzeichnet, welche 2018 ausbezahlt werden.

Verwaltungskosten

Bezeichnung	2017 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Löhne und Sozialleistungen eigenes Personal	420	388
Kassenkommission	43	35
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	366	95
Kosten Revisionsstelle und Experte für BV	73	62
Kosten Aufsichtsbehörden	10	8
Total Verwaltungskosten	912	588

Die Verwaltungskosten wurden 2017 durch hohe Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Umstellung der Verwaltungssoftware stehen, belastet. Nebst einmaligen Einführungs- und Lizenzkosten zeigt sich dies auch in einem erhöhten Personal- und Kassenkommissionsaufwand. Letztere sind wie auch die Kosten für den Versicherungsexperten zudem auf die Vorarbeiten zur Teilrevision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements zurückzuführen. Bereinigt um diese a.o. Aufwendungen liegen die Verwaltungskosten leicht über dem Vorjahresniveau. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der PK Uri pro Versicherten betragen CHF 233.70 (Vorjahr: CHF 154.70). Für 2018 ist wiederum mit einem markant tieferen Verwaltungskostensatz in Grössenordnung von CHF 165.00 zu rechnen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern, hat die Jahresrechnung 2016 der PK Uri am 28. April 2017 ohne Auflagen genehmigt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Per Ende 2017 besteht bei der PK Uri keine Unterdeckung.

9.2 Teilliquidation

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt.

9.3 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit läuft kein Rechtsverfahren gegen die Pensionskasse Uri.

9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Altdorf, 19. April 2018

Pensionskasse Uri



Rolf Müller
Präsident Kassenkommission



Kurt Rohrer
Geschäftsführer



Stefan Arnold
Vermögensverwalter

Bericht der Revisionsstelle

An die Kassenkommission der Pensionskasse Uri, Altdorf

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Uri, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kassenkommission

Die Kassenkommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kassenkommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Kassenkommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Kassenkommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der Verordnung über die Pensionskasse Uri und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie die Verordnung über die Pensionskasse Uri eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altdorf, 19. April 2018

BDO AG

Beat Marty

Zugelassener Revisionsexperte

Andreas Matti

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte